

Finanzamt Haldensleben

Steuernummer (Bitte bei Rückfragen angeben) 105/14/107612

Postleitzahl, Ort, Datum 39340 Haldensleben, 28.09.20

Straße, Hausnummer Kunzengasse 37

Organisationseinheit, Telefon 172

Herrn
Petra Heine
Kestenerhof 3
39179 Berlin

für (Bezeichnung der Steuerpflichtigen, wenn Empfangsvollmacht vorliegt)
Friedrich Am der Ebeneckstr. 11a,
39179 Berlin

Das Zutreffende ist ☒ angekreuzt.

Bescheid für 2018

über die Festsetzung der Körperschaftsteuer, des Solidaritätszuschlags und über die gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die im Zusammenhang mit der Körperschaftsteuerfestsetzung durchzuführen sind

Festsetzung

I. Die Körperschaftsteuer wird festgesetzt auf	<u>0</u> €
II. Der Solidaritätszuschlag wird festgesetzt auf	<u>0</u> €
III. Der Verspätungszuschlag wird festgesetzt auf	€

Besteuerungsgrundlagen

Zeile		EUR (Negative Beträge mit Minuszeichen eintragen)
1	Zu versteuerndes Einkommen ☐ lt. Steuererklärung ☒ lt. <u>Schätzung</u>	<u>0</u>
	Körperschaftsteuer	
	Das zu versteuernde Einkommen unterliegt einer Körperschaftsteuer in Höhe von:	
2	☒ 15 % (§ 23 Abs. 1 KStG) Einkommensteile € =	<u>0</u>
3	☐ Dazu: ____ % Einkommensteile € =	
	Nachzuholender Steuerabzug bei Investmentfonds	
4	☐ Dazu: ____ % Einkommensteile € =	
5 frei		
6	Davon ab: Tarifiermäßigung(en) (z. B. Anrechnung ausländischer Steuern) nach §	
7	Tarifbelastung	
8 frei		
9	Dazu: KSt-Erhöhungsbetrag	
	Bei Berufsverbänden: Besondere Körperschaftsteuer auf Parteizuwendungen	
9a	Dazu: 50 % der Zuwendungen an Parteien nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 KStG	
10	Festzusetzende Körperschaftsteuer	<u>0</u>
11	Davon ab: Anzurechnende Kapitalertragsteuer	
12	Davon ab: Anzurechnender Steuerabzug nach § 50a Abs. 1 und 7 EStG	
13	Verbleibende Körperschaftsteuer	<u>0</u>
	Festzusetzender Verspätungszuschlag wegen	
14	☐ verspäteter Abgabe ☐ Nichtabgabe der Steuererklärung nach § 152 AO	
	Solidaritätszuschlag	
15	Festzusetzender Solidaritätszuschlag (5,5 % der festzusetzenden Körperschaftsteuer)	<u>0 00</u>
16	Davon ab: Anrechnung des einbehaltenen Solidaritätszuschlags auf vereinnahmte Kapitalerträge und Steuerabzugsbeträge nach § 50a Abs. 1 und 7 EStG	
17	Verbleibender Solidaritätszuschlag	<u>0 00</u>

Feststellungen

Zeile		EUR
18 bis 24 frei	Verbleibender Verlustvortrag (§ 31 Abs. 1 KStG i. V. mit § 10d EStG) Der verbleibende Verlustvortrag wird nach § 31 Abs. 1 KStG i. V. mit § 10d EStG zum 31.12. des laufenden Veranlagungszeitraums	00.000
25	☐ lt. Anlage Verluste ☐ lt. _____ gesondert festgestellt auf	00.000
25a	Vom Betrag lt. Zeile 25 wird nach § 8d KStG der fortführungsgebundene Verlustvortrag gesondert festgestellt auf Vom Betrag lt. Zeile 25 entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG	00.000
26	☐ lt. Anlage Verluste ☐ lt. _____	00.000
	Nicht ausgeglichene negative Einkünfte (§ 6 Abs. 8 InvStG) Die verbleibenden nicht ausgeglichenen negativen Einkünfte werden nach § 6 Abs. 8 InvStG zum 31.12. des laufenden Veranlagungszeitraums	00.000
26a	☐ lt. Anlage Invest-Verluste ☐ lt. _____ gesondert festgestellt auf	00.000
	Verbleibender Zuwendungsvortrag (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 10 KStG) Der verbleibende Zuwendungsvortrag wird nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 10 KStG zum 31.12. des laufenden Veranlagungszeitraums	00.000
27	☐ lt. Anlage Z ☐ lt. _____ gesondert festgestellt auf	00.000

Begründung und Nebenbestimmungen

Auf die Anlage wird verwiesen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Hinweis

Auch wenn Sie Einspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des mit dem Einspruch angefochtenen Verwaltungsakts ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist.

Soweit das Finanzamt diesem Bescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Grundlagenbescheid getroffen worden sind, kann der Bescheid nicht erfolgreich mit der Begründung angefochten werden, dass die im Grundlagenbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden.

Die in diesem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen werden anderen Bescheiden (Folgebescheiden) zugrunde gelegt. Einwendungen gegen diese Entscheidungen können nur gegen diesen Feststellungsbescheid geltend gemacht werden, nicht jedoch gegen den Folgebescheid. Auch wenn gegen diesen Feststellungsbescheid Einspruch eingelegt wird, bleibt der Erlass eines Folgebescheides zulässig. Soweit die Vollziehung dieses Feststellungsbescheides ausgesetzt wird, wird auch die Vollziehung eines Folgebescheides ausgesetzt.

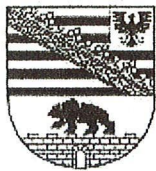
Abrechnung und Zahlungsaufforderung – siehe gesonderte Abrechnung –

Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte leisten Sie alle Zahlungen unbar an die zuständige Finanzkasse auf eines der angegebenen Konten. Vergessen Sie nicht, bei jeder Zahlung Steuernummer, Steuerart und Zeitraum, für die Sie die Steuer entrichten, anzugeben.

Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von ein Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten.

Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts (Finanzkasse) gilt die Zahlung an dem Tag als wirksam geleistet, an dem der Betrag dem Finanzamt (Finanzkasse) gutgeschrieben wird; bei Übersendung eines Schecks drei Tage nach dem Tag des Eingangs. Soweit Sie das Finanzamt zum Einzug der Beträge von Ihrem Girokonto ermächtigt haben oder ermächtigen, brauchen Sie für die Zahlung nicht selbst Sorge zu tragen; als Tag der Zahlung gilt in diesem Fall der Fälligkeitstag, frühestens der Tag des Eingangs der Lastschrift-Ermächtigung beim Finanzamt.



Amtsgericht Stendal
Zentrales Registergericht des Landes
Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 40
39576 Hansestadt Stendal
Tel.: 03931 / 58 - 3602
Fax: 03931 / 58 - 3650
Internet: www.ag-sdl.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Di. zusätzl.: 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Telefonisch keine Auskünfte aus
den Registern!

Stendal, 10.06.2022

Geschäftsnummer: VR 68104

(bitte immer angeben)

Abs: Amtsgericht, Postfach 101155, 39551 Stendal
VR 68104

Kleingartenverein "An der
Ebendorfer Straße" e.V.
c/o Frank Albert Rahmsdorf
Meitzendorfer Str. 16 C
39179 Barleben

Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Stendal

Betreff: **Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße" e. V., Sitz: Barleben, VR 68104**

Geschäftsanschrift (ohne Gewähr): Meitzendorfer Str. 16 C, 39179 Barleben

Anmeldung vom 06.05.2022 - UVZ 949/2022

Achtung!!!

Es wird darauf hingewiesen, dass häufig kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung private "Wirtschaftsverlage" versuchen, mit amtlich aussehenden Rechnungen Kosten für die Eintragung in ein privates Register zu erlangen. Hierbei handelt es sich nicht um die Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Register.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auch Kostenrechnungen erstellt werden, welche angeblich vom Amtsgericht Stendal kommen, jedoch mit einer falschen Kontoverbindung versehen sind.

Sie sollten nur die zusammen mit der Eintragungsmitteilung übersandte Rechnung begleichen. Kosten für Handelsregistereintragungen werden ausschließlich vom Amtsgericht Stendal in Rechnung gestellt. **Einzahlungen sind nur auf folgendes Konto zu tätigen:**

LHK Sachsen-Anhalt, Deutsche Bundesbank Magdeburg;

IBAN: DE38 8100 0000 0081 0015 82; BIC: MARKDEF1810

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister Stendal nachfolgendes eingetragen worden:

1.

Nummer der Eintragung: 5

3.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Ausgeschieden:

Vorstand:

Rahmsdorf, Frank Albert, Barleben, *08.11.1959

Bestellt:

Vorstand:

Welter, Stephan, Magdeburg, *09.09.1979

5.

a) Tag der Eintragung:

31.05.2022

Krümmel

Diese Eintragungsmitteilung gibt lediglich die aktuell vorgenommenen Eintragungen unter Angabe der betroffenen Spalte des Registers wieder. Sie gibt nicht den vollständigen Inhalt des Registers wieder. Hierzu bedarf es der Beantragung eines Registerausdruckes (siehe Hinweis weiter unten).

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter <https://ag-sdl.sachsen-anhalt.de/amtsgericht-stendal/>

Online-Registerauskunft: www.handelsregister.de

Eine einfache und kostensparende Möglichkeit, Informationen aus dem Handelsregister abzurufen, bietet die Internet Registerauskunft. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Abruf unter der oben angegebenen Internet-Adresse.

Es wird darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Registerausdrucke (Auszüge) auf schriftlichen Antrag (bzw. Fax) erteilt werden können. Man unterscheidet zwischen dem:

- a) **aktuellen Ausdruck:** dieser enthält lediglich die aktuell gültigen Registereintragungen;
- b) **chronologischen Ausdruck:** dieser enthält alle Eintragungen seit der Umstellung auf EDV;
- c) **chronologisch/historischen Ausdruck:** dieser enthält wie bisher alle Eintragungen seit der Ersteintragung.

Bitte teilen Sie daher bei zukünftigen Anträgen auf Ausdruckserteilung mit, welche Art des Ausdrucks Sie wünschen und in welcher Form (beglaubigt=amtlicher Ausdruck oder unbeglaubigter Ausdruck).

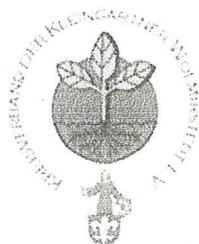


UNTER- PACHTVERTRAG

DES
KLEINGARTENVEREINS

*"An der Ebendorfer Straße" e.V.
Barleben*

Kreisverband der Kleingärtner
Wolmirstedt e.V.



Kreisverband der Kleingärtner Wolmirstedt e.V. - Unterpachtvertrag

Wolmirstedt, im Dezember 2014

UNTERPACHTVERTRAG

Angelehnt am Bundeskleingartengesetz 11. Auflage 2015

Zwischen dem

„Kreisvorstand der Kleingärtner Wolmirstedt e.V.“
Samsweger Str. 55
39326 Wolmirstedt
- als Zwischenpächter -

und dem

Kleingartenverein
„An der Ebendorfer Straße“ e.V.
39179 Barleben
- als Unterpächter -

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Der Zwischenpächter überlässt dem Unterpächter zur Nutzung als Dauerkleingartenanlage/
Dauerkleingärten die im beigelegten Lageplan näher dargestellten Flächen.

Verpächterin:	Kreisverband der Kleingärtner Wolmirstedt e.V.
Bodeneigentümer	Stadt Magdeburg
Gemarkung:	Barleben, Ebendorfer Straße
Flur:	17
Flurstück:	63/3

Gesamtsumme der nutzbaren Kleingartenfläche: 76.481 m²

§ 2

Die Überlassung erfolgt ab 1.01.2015 unbefristet. Für die Überlassung der Flächen und die Kündigungsmöglichkeit dieses Vertrages gelten die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes.

§ 545 BGB findet keine Anwendung.

§ 3

Der zu entrichtende Pachtzins beträgt: 0,0614 EURO/m².

Der Pachtzins ist jährlich bis zum 15.09. eines jeden Jahres an den Zwischenpächter zu überweisen. Pachtanpassungen regeln sich nach § 5 BKleingG. Die Pacht ist erstmalig nach Vertragsabschluss, spätestens am dritten Werktag des dem Vertragsabschluss folgenden Monats auf das Konto des Verpächters zu entrichten.

§ 4

Für rückständige und gestundete Pachtzinsbeträge können Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz erhoben werden. Der Unterpächter kann darüber hinaus auch zum Ersatz desjenigen Schadens herangezogen werden, der dem Zwischenpächter durch den Verzug entsteht.

§ 5

Der Unterpächter ist berechtigt, die vorstehend genannten Flächen an Einzelpächter als Bevollmächtigter des Kreisverbandes zu verpachten. Die abzuschließenden Einzelpachtverträge müssen alle die diesem Vertrag zugrunde liegenden Vereinbarungen und Verpflichtungen des BKleinG enthalten.

Zwischen- und Unterpächter haften dem Eigentümer des Bodens als Gesamtschuldner.

Der Unterpächter ist verpflichtet, auf Aufforderung des Zwischenpächters solchen Einzelpächtern den Kleingarten zu kündigen und zu entziehen, die ihren kleingärtnerischen oder vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Gartenordnungen haben sich an die Gartenordnung des territorialen Landesverbandes (Land Sachsen -Anhalt) anzuschließen und sind Bestandteil der mit den Einzelpächtern abzuschließenden Einzelpachtverträge.

Die auf dem Pachtgegenstand ruhenden öffentlich - rechtlichen Lasten und Abgaben sind durch den Unterpächter aufzubringen und ggf. dem Zwischenpächter zu erstatten.

§ 6

Die Verpachtung der Flächen erfolgt in dem Zustand, in dem sie sich zur Zeit befinden, ohne Gewähr für offene oder verdeckte Mängel.

Änderungen in der Aufteilung der Kleingartenflächen sind gestattet, aber dem Zwischenpächter anzuzeigen.

Änderungen der Flächen in ihrer Be- und Entwässerung sowie die Beseitigung oder das Zurückschneiden von Allee-, Zier- oder Nutzholzbäumen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Verpächterin.

Für eigenmächtig durchgeführte Maßnahmen ist der Veranlasser der Verpächterin gegenüber schadensersatzpflichtig.

Der Zwischenpächter bzw. der von ihm eingesetzte verwaltende Kleingärtnerverein hat zur Schadensverhütung bzw. -Minderung sofort geeignete eigenständige Schritte zu unternehmen, Ermittlungen hinsichtlich des Schadensverursachers einzuleiten und Strafanzeigen zu erstatten. Die Verpächterin ist zu informieren.

Der Unterpächter hat dafür Sorge zu tragen, dass jeder Garten an der Eingangspforte des Kleingartens nummeriert ist.

Auf das Vertragsverhältnis finden die jeweiligen Bestimmungen des zwischen dem Verpächter und dem Grundstückseigentümer bestehenden Zwischenpachtvertrages Anwendung.

Der Verpächter ist berechtigt, den Unterpächter und die Einzelpächter zu denjenigen Leistungen der Unterhaltung des Pachtgegenstandes heranzuziehen, zu deren Erbringung er gegenüber seinem Vertragspartner verpflichtet ist.

§ 7

Vorbehaltlich einer vom zuständigen Bauordnungsamt zu erteilenden Genehmigung dürfen auf den einzelnen Kleingärten Gartenlauben bis zu einer Größe von 24 m² Grundfläche einschließlich überdachten Freisitzes errichtet werden. Die bis zum 03.10.1990 errichteten Lauben genießen Bestandsschutz in baulicher Hinsicht.

§ 8

Die Fläche ist so zu unterhalten, wie es eine ordnungsgemäße kleingärtnerische Nutzung erfordert. Die Anlagengestaltung obliegt dem Unterpächter nach den Grundregeln des Bundeskleingartengesetzes.

Kommt der Einzelpächter seinen Verpflichtungen nicht nach bzw. nicht rechtzeitig nach, so ist der Unterpächter berechtigt, die erforderlichen Arbeiten ohne vorherige Mahnung auf Kosten des Einzelpächters vornehmen zu lassen.

§ 9

Soweit Pachtflächen an Straßen und Straßenteile in geschlossener Ortslage anschließen, obliegt dem Unterpächter die Pflicht zur Reinigung der dem Fußgängerverkehr vorbehaltenen Straßen und Straßenteile.

Salzhaltige Streumittel dürfen nicht verwendet werden. Diese Verpflichtung gilt auch für Wege innerhalb der verpachteten Anlagenfläche.

§ 10

Für Veränderungen und Verbesserungen an den verpachteten Flächen wird der Unter-/Einzelpächter nicht entschädigt. Er darf sie ohne Zustimmung des Zwischenpächters nicht wieder beseitigen oder zerstören.

Der Unterpächter hat dem Zwischenpächter sofort Anzeige zu erstatten, wenn Nachbarn oder andere Personen die Grenzen oder die Rechte der verpachteten Fläche beeinträchtigen oder sich Rechte daran anmaßen.

Der Unterpächter kann sich nicht darauf berufen, dass die Einzelpächter mit der Zahlung der Pacht im Rückstand sind. Ein Erlass der Pacht wegen Misswuchs, Wildschadens, Hagelschlag, Überschwemmung oder dergleichen kann nicht gefordert werden. Jegliche Aufrechnung mit Ansprüchen gegen den Zwischenpächter ist ausgeschlossen.

§ 11

Jeglicher Handel, insbesondere der Verkauf und Ausschank von Alkohol auf den Kleingärten ist verboten. Eine Ausnahme bildet die private, steuerrechtlich geordnete Bewirtschaftung von Vereinsheimen im Auftrage des Unterpächters.

Die Erwirkung einer Verkaufs- oder Schankerlaubnis ist ohne Einfluss auf dieses Verbot.

Tierhaltung ist nur im Rahmen des § 20 Absatz 7 BGB genehmigungsfähig.

Jede Art der gewerblichen Nutzung auf den verpachteten Flächen ist untersagt. Verstöße gegen diese Bestimmungen gelten als kleingartenwidrig und sind entsprechend zu ahnden

§ 12

Der Unterpächter befreit den Zwischenpächter von allen Schadensersatzforderungen und sonstigen Ansprüchen, auch dritter Personen, die aus der Inanspruchnahme der Flächen entstehen könnten.

§ 13

Den Beauftragten des Zwischenpächters ist jederzeit der Zutritt zu den verpachteten Flächen zu gestatten.

§ 14

Für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten wird Wolmirstedt als Gerichtsstand vereinbart.

§ 15

Der Unterpächter ist für die Pflege der gesamten Anlage verantwortlich. Der Zwischenpächter ist berechtigt, die Unterpächter zu den Kosten der Unterhaltung des Pachtgegenstandes heran zuziehen.

Soweit die Heranziehung nicht im Rahmen der Mitgliedschaft zu einem Kleingärtnerverein erfolgt, ist der Zwischenpächter berechtigt, die hierdurch entstehenden Kosten auf die Unterpächter in angemessener Weise umzulegen.

Arbeitsleistungen der Mitglieder eines Kleingärtnervereins können hierbei- soweit sie verweigert werden- durch eine Geldumlage abgegolten werden.

§ 16 Besondere Vereinbarungen

A) Jährlich ist durch den Unterpächter bis zum 15.09. eines jeden Gartenjahres die tatsächlich genutzte Pachtfläche an den Zwischenpächter zu melden. Dies erfolgt in Listenform mit Gartennummer, Name des Pächters, Größe der Parzelle in m². Allgemeinflächen wie Wege, Parkplätze sowie vereinsintern genutzte Flächen sind darzustellen und auszuweisen.

B) Der Unterpächter hat Kenntnis vom Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Barleben. Der Pächter verpflichtet sich bei der zukünftigen Entwicklung mitzuwirken und notwendige Flächenentwicklungen zielgerichtet zu unterstützen.

§ 17

Änderungen und Ergänzungen dieses Zwischenpachtvertrages bedürfen der Schriftform. Das Pachtkonto des Zwischenpächters lautet :DE 81 8105 5000 3302 0034 20 bei der Kreissparkasse Boerde.

.....
Zwischenpächter

.....
Unterpächter

Wolmirstedt, 15.09.2015

UNTERPACHTVERTRAG

Angelehnt am Bundeskleingartengesetz

Zwischen dem

„Kreisvorstand der Kleingärtner Wolmirstedt e.V.“

Geschwister-Scholl-Str.24

39326 Wolmirstedt

- als Zwischenpächter-

und dem

Kleingartenverein

„An der Ebendorfer Straße“ e.V.

39179 Barleben

.-als Unterpächter-

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Der Zwischenpächter überlässt dem Unterpächter zur Nutzung als Dauerkleingartenanlage/ Dauerkleingärten die im beigefügten Lageplan näher dargestellten Flächen.

Verpächterin:	Einheitsgemeinde Barleben
Gemarkung:	Barleben, Ebendorfer Straße
Flur:	17
Flurstück:	786 4017-47 bis 4017-82, 786 3670-10 bis 3670-25, 786 3805-91 bis 3805-95, 786 3805-97 bis 3805-100, 786 3671-1 bis 3671-25,

Gesamtsumme der nutzbaren Kleingartenfläche: 46.765 m²

§ 2

Die Überlassung erfolgt ab 1.01.2014 für die Dauer von 10 Jahren. Für die Überlassung der Flächen und die Kündigungsmöglichkeit dieses Vertrages gelten die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes.

§ 545 BGB findet keine Anwendung.

§ 3

Der zu entrichtende Pachtzins beträgt: **0,0614 EURO/m²**.

Der Pachtzins ist jährlich bis zum **15.09.** eines jeden Jahres an den Zwischenpächter zu überweisen.

§ 4

Für rückständige und gestundete Pachtzinsbeträge können Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz erhoben werden. Der Unterpächter kann darüber hinaus auch zum Ersatz desjenigen Schadens herangezogen werden, der dem Zwischenpächter durch den Verzug entsteht.

§ 5

Der Unterpächter ist berechtigt, die vorstehend genannten Flächen an Einzelpächter als Bevollmächtigter des Kreisverbandes zu verpachten. Die abzuschließenden Einzelpachtverträge müssen alle die diesem Vertrag zugrunde liegenden Vereinbarungen und Verpflichtungen enthalten.

Zwischen- und Unterpächter haften dem Eigentümer des Bodens als Gesamtschuldner.

Der Unterpächter ist verpflichtet, auf Aufforderung des Zwischenpächters solchen Einzelpächtern den Kleingarten zu kündigen und zu entziehen, die ihren kleingärtnerischen oder vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Gartenordnungen haben sich an die Gartenordnung des territorialen Landesverbandes (Land Sachsen -Anhalt) anzuschließen und sind Bestandteil der mit den Einzelpächtern abzuschließenden Verträge.

§ 6

Die Verpachtung der Flächen erfolgt in dem Zustand, in dem sie sich zur Zeit befinden, ohne Gewähr für offene oder verdeckte Mängel.

Änderungen in der Aufteilung der Kleingartenflächen sind gestattet, aber dem Zwischenpächter anzuzeigen.

Änderungen der Flächen in ihrer Be- und Entwässerung sowie die Beseitigung oder das Zurückschneiden von Allee-, Zier- oder Nutzholzbäumen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Verpächterin.

Für eigenmächtig durchgeführte Maßnahmen ist der Veranlasser der Verpächterin gegenüber schadensersatzpflichtig.

Der Zwischenpächter bzw. der von ihm eingesetzte verwaltende Kleingärtnerverein hat zur Schadensverhütung bzw.-Minderung sofort geeignete eigenständige Schritte zu unternehmen, Ermittlungen hinsichtlich des Schadensverursachers einzuleiten und Strafanzeigen zu erstatten. Die Verpächterin ist zu informieren.

Der Unterpächter hat dafür Sorge zu tragen, dass jeder Garten an der Eingangspforte des Kleingartens nummeriert ist.

§ 7

Vorbehaltlich einer vom zuständigen Bauordnungsamt zu erteilenden Genehmigung dürfen auf den einzelnen Kleingärten Gartenlauben bis zu einer Größe von 24 m² Grundfläche einschließlich überdachten Freisitzes errichtet werden. Die bis zum 03.10.1990 errichteten Lauben genießen Bestandsschutz in baulicher Hinsicht.

§ 8

Die Fläche ist so zu unterhalten, wie es eine ordnungsgemäße kleingärtnerische Nutzung erfordert. Die Anlagengestaltung obliegt dem Unterpächter nach den Grundregeln des Bundeskleingartengesetzes.

Kommt der Einzelpächter seinen Verpflichtungen nicht nach bzw. nicht rechtzeitig nach, so ist der Unterpächter berechtigt, die erforderlichen Arbeiten ohne vorherige Mahnung auf Kosten des Einzelpächters vornehmen zu lassen.

§ 9

Soweit Pachtflächen an Straßen und Straßenteile in geschlossener Ortslage anschließen, obliegt dem Unterpächter die Pflicht zur Reinigung der dem Fußgängerverkehr vorbehaltenen Straßen und Straßenteile.

Salzhaltige Streumittel dürfen nicht verwendet werden. Diese Verpflichtung gilt auch für Wege innerhalb der verpachteten Anlagenfläche.

§ 10

Für Veränderungen und Verbesserungen an den verpachteten Flächen wird der Unter-/Einzelpächter nicht entschädigt. Er darf sie ohne Zustimmung des Zwischenpächters nicht wieder beseitigen oder zerstören.

Der Unterpächter hat dem Zwischenpächter sofort Anzeige zu erstatten, wenn Nachbarn oder andere Personen die Grenzen oder die Rechte der verpachteten Fläche beeinträchtigen oder sich Rechte daran anmaßen.

Der Unterpächter kann sich nicht darauf berufen, dass die Einzelpächter mit der Zahlung der Pacht im Rückstand sind. Ein Erlass der Pacht wegen Misswuchs, Wildschadens, Hagelschlag, Überschwemmung oder dergleichen kann nicht gefordert werden. Jegliche Aufrechnung mit Ansprüchen gegen den Zwischenpächter ist ausgeschlossen.

§ 11

Jeglicher Handel, insbesondere der Verkauf und Ausschank von Alkohol auf den Kleingärten ist verboten.

Die Erwirkung einer Verkaufs- oder Schankerlaubnis ist ohne Einfluss auf dieses Verbot.

Tierhaltung ist nur im Rahmen des § 20 Absatz 7 BGB genehmigungsfähig.

Jede Art der gewerblichen Nutzung auf den verpachteten Flächen ist untersagt. Verstöße gegen diese Bestimmungen gelten als kleingartenwidrig und sind entsprechend zu ahnden.

§ 12

Der Unterpächter befreit den Zwischenpächter von allen Schadensersatzforderungen und sonstigen Ansprüchen, auch dritter Personen, die aus der Inanspruchnahme der Flächen entstehen könnten.

§ 13

Den Beauftragten des Zwischenpächters ist jederzeit der Zutritt zu den verpachteten Flächen zu gestatten.

§ 14

Für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten wird Wolmirstedt als Gerichtsstand vereinbart.

§ 15

Der Unterpächter ist für die Pflege der gesamten Anlage verantwortlich. Der Zwischenpächter ist berechtigt, die Unterpächter zu den Kosten der Unterhaltung des Pachtgegenstandes heranzuziehen.

Soweit die Heranziehung nicht im Rahmen der Mitgliedschaft zu einem Kleingärtnerverein erfolgt, ist der Zwischenpächter berechtigt, die hierdurch entstehenden Kosten auf die Unterpächter in angemessener Weise umzulegen.

Arbeitsleistungen der Mitglieder eines Kleingärtnervereins können hierbei- soweit sie verweigert werden- durch eine Geldumlage abgegolten werden.

§ 16 Besondere Vereinbarungen

A) Jährlich ist durch den Unterpächter bis zum 15.09. eines jeden Gartenjahres die tatsächlich genutzte Pachtfläche an den Zwischenpächter zu melden. Dies erfolgt in Listenform mit Gartennummer, Name des Pächters, Größe der Parzelle in m². Allgemeinflächen wie Wege, Parkplätze sowie vereinsintern genutzte Flächen sind darzustellen und auszuweisen.

B) Der Unterpächter hat Kenntnis vom Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Barleben. Der Pächter verpflichtet sich bei der zukünftigen Entwicklung mitzuwirken und notwendige Flächenentwicklungen zielgerichtet zu unterstützen.

§ 17

Änderungen und Ergänzungen dieses Zwischenpachtvertrages bedürfen der Schriftform.

.....
Zwischenpächter

.....
Unterpächter



Barleben, 21.07.2015.....

Haushaltsplan 2023

Einnahmen	Sachkonto	Plan	Ist	Ausgaben	Sachkonto	Plan	Ist	
Ideeller Bereich				Ideeller Bereich				
Pacht		7.567,30 €		Pacht		7.567,30 €		
Mitgliedsbeitrag		3.178,50 €		Mitgliedsbeitrag		3.178,50 €		
Reparaturrücklage		1.630,00 €		Reparaturrücklage		1.630,00 €		
Betriebsk.		1.222,50 €		Betriebsk.		1.222,50 €		
Versicherung		1.500,00 €		Versicherung		1.500,00 €		
Aufnahmegebühr		200,00 €						
Miete VH		1.000,00 €		Stromabschläge		22.800,00 €		
Aufbaustunden		2.722,50 €		Wasserabschläge allg.		4.660,94 €		
Vorrausz. Strom/Wasser		25.000,00 €		Wasserabschläge VH		428,96 €		
Feste		1.500,00 €		Feste		1.500,00 €		
Vermögensverwaltung				Vermögensverwaltung				
Förderprogramm		34.200,00 €		Förderprogramm		34.200,00 €		
				Fußboden VH	14.000,00 €			
				Terrasse VH	20.200,00 €			
				Renovierung Toiletten	2.000,00 €			
					36.200,00 €			
Rücklagen		0		Rücklagen		0		
Zinsen		0		Zinsen		0		Differenz
Summe der Einnahmen		79.720,80 €		Summe der Ausgaben		78.688,20 €		Einn.-Ausg-
								1.032,60 €



9.000,-
inkl. Lieferung
Montage u. Anschluss

Wir übernehmen keine Gewähr für eine originalgetreue Darstellung aller Artikel. Farbliche und konstruktive Abweichungen sind möglich.



ROLLER MAGDEBURG (Florapark)
Olvenstedter Graseweg 37
39128 Magdeburg - Großer Silberberg
Fachberater: Herr Hieke, E., Telefon: 0391/2561478,
E-Mail: mdkps1@roller.de

Perspektive 1

27.09.2023

Verein "AN DER EBENDORFERSTRASSE" E.V. KLEINGARTENANLAGE
EBENDORFERSTR. 15B
DE 39179 BARLEBEN



Wir übernehmen keine Gewähr für eine originalgetreue Darstellung aller Artikel. Farbliche und konstruktive Abweichungen sind möglich.

ROLLER MAGDEBURG (Florapark)

Olvenstedter Graseweg 37

39128 Magdeburg - Großer Silberberg

Fachberater: Herr Hieke, E., Telefon: 0391/2561478,

E-Mail: mdkps1@roller.de

ROLLER
clever einrichten!

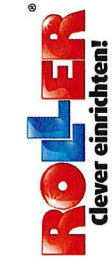
Perspektive 2

27.09.2023

Verein "AN DER EBENDORFERSTRASSE" E.V. KLEINGARTENANLAGE
EBENDORFERSTR. 15B
DE 39179 BARLEBEN



Wir übernehmen keine Gewähr für eine originalgetreue Darstellung aller Artikel. Farbliche und konstruktive Abweichungen sind möglich.



ROLLER MAGDEBURG (Florapark)
Olvenstedter Graseweg 37
39128 Magdeburg - Großer Silberberg
Fachberater: Herr Hieke, E., Telefon: 0391/2561478,
E-Mail: mdkps1@roller.de

Perspektive 3

27.09.2023

Verein "AN DER EBENDORFERSTRASSE" E.V. KLEINGARTENANLAGE
EBENDORFERSTR. 15B
DE 39179 BARLEBEN

Warenkorb

**KONFIGURIERT: Drutex PVC Fenster 600 x 400 (Gesamt mit Zusätzen: B 600 x H 400) Innen: Weiss (ohne Dekorfarbe) Aussen:****Macore (3162002)****Einzelpreis:** 143,04 EUR ²3  **429,14 EUR²**[Löschen](#) **Art.-ID:** 8040093**Artikelnummer:** KONF-2023092009593786**Verfügbarkeit:** Lieferzeit ca. 1-6 Wochen **

Breite: 600 mm | Höhe: 400 mm | Hersteller: Drutex | Profil: Iglo 5 Classic | Dünne Schweißnaht: Nein | Fensterart: Einflügliges Fenster | Typ: Einflügliges Fenster | Öffnungsrichtung: Dreh-Kipp Links | Rahmenansichtsbreite: Standard | Dichtungsfarbe innen: Lichtgrau | Dichtungsfarbe außen: Lichtgrau | Aufbohrschutz: Nein | Fenstergriffe: Griff Standard, abschließbar Weiß | Verglasung: 3-fach Verglasung | Schallschutz: Nein | Sicherheitsverglasung: Außen VSG 6mm (Verbundsicherheitsglas) | Ornament- & Sonnenschutzglas: Nein | Druckventil: Nein | Farbe außen: Macore (3162002) | Farbe Innen: Weiss (ohne Dekorfarbe) | Kernfarbe: Weiß | Lüftungssystem: Nein | Griffhöhe: Griffhöhe Standard, automatisch von der Flügel-Unterkante gemessen | Verdeckte Beschläge: Nein | Montagevorbohrung: Ja | Reedkontakte: Nein | Fensterbankanschluss: Nein | Gesamtmaß inkl. aller Zusätze: B 600 x H 400 |

** gilt für Lieferungen innerhalb Deutschlands, Lieferzeiten für andere Länder entnehmen Sie bitte der Schaltfläche mit den Versandinformationen

²Preise inkl. MwSt.

Noch unsicher?

Jede Bestellung und Anfrage wird von unseren fachkundigen Beratern sorgfältig überprüft.

[Warenkorb als Anfrage senden](#)[Warenkorb als PDF speichern](#)



Alter Gesamtpreis

613,06 EUR

30 % Aktionsrabatt**-183,91 EUR**

(auf konfigurierte Artikel)

Summe

Warenwert (Brutto)**429,14 EUR****Versandkosten (Brutto)****0,00 EUR**

Die Versandkosten werden im nächsten Schritt (Kassenbereich) berechnet und sind von der gewählten Versandart abhängig. Versandkostenfrei für Selbstabholer und ab 10 Elementen (Fenster/Türen). Im Kassenbereich sind weitere Versandoptionen wählbar.

MwSt. 19%

68,52 EUR

Gesamtsumme (Netto)

360,62 EUR

Gesamtsumme (Brutto)**429,14 EUR**

einmalig

Unsere 2 Service Angebote

Wie möchten Sie Ihre Produkte erhalten?

Abholung in diesem Markt nicht möglich
MediaMarkt Magdeburg-Pfahlberg **Markt ändern**

Gratis

Lieferung bis Montag, 25.09.2023 **29,90 €**
Geben Sie Ihre PLZ ein um zu sehen, ob wir schneller
liefern können **Postleitzahl eingeben**

Zusammenfassung

Aktionscodes oder Geschenkkarten können im Zahlungsschritt hinzugefügt werden

Zwischensumme	1.989,96 €
Produkte	1.729,98 €
Geräteschutz	259,98 €
Lieferkosten	29,90 €
Gesamtsumme	2.019,86 €
inkl. MwSt.	

Zur Kasse gehen

Warenkorb

2 Produkte



SIEMENS GS58NAWDV Gefrierschrank
(D, 366 Liter, 1910 mm hoch)

 [Produktdatenblatt](#)

UVP 1539,-

€ 829,99

Lieferung Abholung



- 1 +

Unsere 2 Geräteschutz Angebote ⓘ

☐

PlusGarantie monatliche Zahlungsweise **Beliebt**

+ 4,49 €
monatlich

PlusGarantie für 5 Jahre (Einmalzahlung)

+ 129,99 €
einmalig

Unsere 2 Service Angebote



SIEMENS KS36FPXCP iQ700 Kühlschrank
(C, 1860 mm hoch, blackSteel)

 [Produktdatenblatt](#)

UVP 1629,-

€ 899,99

Lieferung Abholung



- 1 +

Unsere 2 Geräteschutz Angebote ⓘ

☐

PlusGarantie monatliche Zahlungsweise **Beliebt**

+ 4,49 €
monatlich

PlusGarantie für 5 Jahre (Einmalzahlung)

+ 129,99 €